gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: REDESDO 1,5 % Natriumhypochlorit

Erstellt am: 26.06.2025 Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: /

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung: REDESDO 1,5 % Natriumhypochlorit Unique Formula Identifier – UFI: 1190-A07Q-300S-9RE3

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Natriumhypochlorit

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Wasseraufbereitungschemikalie

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung in Kombination mit Säuren

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant

Lieferant: Redesdo GmbH

Straße, Hausnummer: Hadamarer Straße 1 **Land/Postleitzahl/Ort:** D-56414 Hundsangen

Telefonnummer: +49 0 6435-8642 **E-Mail-Adresse:** info@redesdo.com

1.4 Notrufnummer

In Deutschland: GIFTINFORMATIONSZENTRUM – z. B. +49 551 19240 (GIZ-Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin irrit. 2, H315 Eye irrit. 2, H319 Aquatic chronic 3, H412

Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm/e:

•

Signalwort: Achtung!

Seite: 1 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: REDESDO 1,5 % Natriumhypochlorit

Erstellt am: 26.06.2025
Nummer der Fassung: 1 Ersetzt Fassung Nummer: /

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizung.

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe tragen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

P337+313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen

Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

Seite: 2 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: REDESDO 1,5 % Natriumhypochlorit

Erstellt am: 26.06.2025 Nummer der Fassung: 1

Nummer der Fassung: 1 Ersetzt Fassung Nummer: /

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| Stoffname | CAS Nr. | Konzentration Gew%/ Vol.% Gehalt oder Bereich | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Angabe in kodierter Form) | SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch) |
|--------------------|-----------|--|---|--|
| Natriumhypochlorit | 7681-52-9 | < 2 % | H314, H318, H400, H410 | M(akut)=10 M = 1 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen, ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizungen der Augen, Haut und Atemwege

Tränende Augen, Husten, Übelkeit möglich

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Seite: 3 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: REDESDO 1,5 % Natriumhypochlorit

Erstellt am: 26.06.2025
Nummer der Fassung: 1 Ersetzt Fassung Nummer: /

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sand, Löschpulver, Wassersprühstrahl, CO2

Ungeeignete Löschmittel: /

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt selbst ist nicht brennbar, kann aber bei Erhitzung oder Brand giftige Gase freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Material (z. B. Sand) aufnehmen und gemäß Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte (im Sicherheitsdatenblatt)

Siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen während der Handhabung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen für Lageräume und –behälter:

Kühl, trocken und lichtgeschützt lagern. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse LGK 12 - (TRGS 510): Nicht brennbare Flüssigkeiten

Seite: 4 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: REDESDO 1,5 % Natriumhypochlorit

Erstellt am: 26.06.2025 Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: /

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanleitung und Sicherheitsvorgaben des Herstellers beachten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| CAS-Nr. | Stoffname | Grenzwert in | In mg/m³ | Quelle |
|-----------|---------------|-------------------|----------|----------|
| | | ppm | | |
| 7782-50-5 | Chlor (freies | Chlor (freies 0,5 | | TRGS 900 |
| | Gas) | | | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz: Für ausreichende Raumbelüftung oder Punktabsaugung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140)
- Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
- Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. Gesichtsschutzschirm
- Hygienemaßnahmen: Allgemeine Hygienemaßnahmen beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | Parameter | Wert |
|----|---|------------------------|
| a) | Aggregatzustand | Flüssig |
| b) | Farbe | hellgelb |
| c) | Geruch | charakteristisch |
| d) | Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | n.b. |
| e) | Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | n.b. |
| f) | Entzündbarkeit | n.z. |
| g) | Untere Explosionsgrenze | n.z. |
| | obere Explosionsgrenze | |
| h) | Flammpunkt | n.z. |
| i) | Zündtemperatur | n.b |
| j) | Zersetzungstemperatur | n.z |
| k) | pH-Wert | 11,9 |
| I) | Kinematische Viskosität | n.b. |
| m) | Löslichkeit | löslich in |
| | | Wasser |
| n) | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log- | n.b. |
| | Wert) | |
| o) | Dampfdruck | n.z |
| p) | Dichte und/oder relative Dichte | 1,02 g/cm ³ |
| q) | Relative Dampfdichte | n.b |

Seite: 5 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: REDESDO 1,5 % Natriumhypochlorit

Erstellt am: 26.06.2025 Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: /

| r) | Partikeleigenschaften | n.z |
|-------|-----------------------|-----|
| * \^/ | | |

Werte beziehen sich auf n.b. = nicht bestimmt

n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Säuren unter Freisetzung von Chlorgas

Wirkt oxidierend auf viele organische und anorganische Substanzen

Unverträglich mit reduzierenden Mitteln, Ammoniak, Aminen, Metallen.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Lagerung gemäß Vorschrift stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit Säuren → toxische Chlorgasbildung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung

Einfrieren

Kontakt mit Säuren, Metallen, Reduktionsmitteln

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

Metalle

Organische Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung oder Kontakt mit Säuren kann es zur Zersetzung unter Freisetzung gefährlicher Gase kommen.

Hypochlorige Säure (HOCI)

Chlor (Cl₂) - giftig, reizend für Augen und Atemwege

Sauerstoff (O₂) - fördert Brände

Seite: 6 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: REDESDO 1,5 % Natriumhypochlorit

Erstellt am: 26.06.2025 Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: /

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Diese Mischung wurde als solches nicht toxikologisch getestet. Die Einstufung basiert auf den Informationen zu den enthaltenen Stoffen und deren Konzentrationen.

Akute Toxizität

Das Gemisch ist nicht als akut toxisch eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Akute Augenreizung/Ätzwirkung: stark reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Haut

Keine sensibilisierenden Eigenschaften.

Keimzellmutagenität

Nicht zutreffend

Karzinogenität

Nicht zutreffend

Reproduktionstoxizität

Nicht zutreffend

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Keine CMR-Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Nicht zutreffend

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben

Seite: 7 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: REDESDO 1,5 % Natriumhypochlorit

Erstellt am: 26.06.2025
Nummer der Fassung: 1 Ersetzt Fassung Nummer: /

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine ökotoxikologischen Tests mit dem Gemisch durchgeführt. Die Bewertung erfolgt basierend auf den Bestandteilen.

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Hypochlorit ist reaktiv und wird in der Umwelt relativ schnell zu Chlorid und Sauerstoff abgebaut.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulierbar; Hypochlorit ist instabil und reaktiv

12.4 Mobilität im Boden

Natriumhypochlorit zerfällt rasch zu Chlorid.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine der Komponenten erfüllt diese Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

12.8 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt ist gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

Verschmutzte Verpackungen wie das Produkt entsorgen.

Seite: 8 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: REDESDO 1,5 % Natriumhypochlorit

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Abschnitt | ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|--|---|--|---|---|---|
| 14.1. UN- Nummer | UN 1791 | UN 1791 | UN 1791 | UN 1791 | UN 1791 |
| 14.2. Ordnungsg emäße UN- Versandbe -zeichnung | NATRIUMHYPOCHLO RITLÖSUNG | SODIUM HYPOCHLO RITE SOLUTION | Sodium hypochlorit e solution | NATRIUMHYPOCHLO RITLÖSUNG | NATRIUMHYPOCHLO RITLÖSUNG |
| Eintragung in das Beförderun gs-papier | UN 1791 NATRIUMHYPOCHLO RITLÖSUNG, 8, III | UN 1791 SODIUM HYPOCHLO RITE SOLUTION, 8, III | UN 1791 Sodium hypochlorit e solution, 8, III | UN 1791 NATRIUMHYPOCHLO RITLÖSUNG, 8, III | UN 1791 NATRIUMHYPOCHLO RITLÖSUNG, 8, III |
| 14.3. Transportg efah- renklassen | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| 14.4. Verpack- ungs- gruppe | III | III | III | III | III |
| 14.5. Umwelt- gefahren | Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja | Umweltgef ährlich: Ja Meeressch adstoff: Ja | Umweltgef ährlich: Ja Meeressch adstoff: Ja | Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja | Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verursacht schwere Augenreizungen. Freisetzung von Chlorgas bei Kontakt mit Säuren vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

Die Einstufung des Produktes erfolgt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), siehe Abschnitt 2.

Andere EU Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Ozonschichtverordnung): Entfällt

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Entfällt

Seite: 9 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: REDESDO 1,5 % Natriumhypochlorit

Erstellt am: 26.06.2025 Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: /

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Entfällt

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse 2 (WGK)

TRGS 510: Lagerklasse 12

TRGS 900

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Kapitel mit Änderungen werden durch ein * gekennzeichnet

16.2 Abkürzungen und Akronyme

H-Sätze der in Abschnitt 3 genannten Komponenten:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

SCL Spezifische Konzentrationsgrenze

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer

IATA International Air Transport Association

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 CLP - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

16.4 Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CL P] verwendet wurde:

| 101014114119 (20) 1111 121212000 [021 | 1 to monact marao. |
|---------------------------------------|--------------------|
| Skin irrit. 2 | Berechnungsmethode |
| Eye irrit. 2 | Berechnungsmethode |
| Aquatic Chronic 3 | Berechnungsmethode |

Seite: 10 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: REDESDO 1,5 % Natriumhypochlorit

Erstellt am: 26.06.2025 Nummer der Fassung: 1 Ersetzt Fassung Nummer: /

16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H315: Verursacht Hautreizung.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

16.6 Schulungshinweise

Entfällt

16.7 Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren Hinweise

Seite: 11 / 11